

MERKBLATT

für den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG) für die gewerbsmäßige Ausbildung von Hunden („Hundeschule“/„Hundetrainer“)

(§ 11Abs. 1 Nr. 8 f TierSchG)

Veterinärwesen und Landwirtschaft
Fachbereich Lebensmittelüberwachung,
Veterinärwesen, Tierschutz
Tel. 06132 787-4102
Fax 06132 787 97-4199
E-Mail
abt41@mainz-bingen.de

Seite 1 von 2

Stand: Januar 2024

Das Tierschutzgesetz schreibt vor, dass bestimmte Tätigkeiten nur noch mit behördlicher Erlaubnis durchgeführt werden dürfen. Aufgrund der Novellierung des Tierschutzgesetzes in 2013 bedarf die gewerbsmäßige Ausbildung von Hunden für Dritte sowie die Anleitung der Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter ab dem 01.08.2014 einer Erlaubnis.

Die Erlaubnis wird auf Antrag von der zuständigen Behörde erteilt:

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Abt. Veterinärwesen und Landwirtschaft
Konrad-Adenauer-Str. 34
55218 Ingelheim

Sie finden den entsprechenden Antrag auf der Homepage der Kreisverwaltung.

Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung sind:

- der Nachweis vorhandener Sachkunde bei der für die Tätigkeit verantwortlichen Person
- Zuverlässigkeit, durch Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses und eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregisters
- die der Tätigkeit dienenden Räume und Einrichtungen müssen einen tierschutzgerechten Aufenthalt der Tiere ermöglichen

Sachkunde liegt vor, wenn die für die Tätigkeit verantwortliche Person die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt. Die Sachkunde ist erfüllt, wenn an einer Ausbildungsstätte eine schriftliche sowie praktische Prüfung abgelegt wurde und diese die folgenden Schwerpunkte enthält:

- Verhaltensbiologie
- Problemverhalten
- Lernverhalten
- Kommunikation
- Tiergesundheit
- Recht/Tierschutz /Tierseuchen

Sie finden unsere Hinweise zu den Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO unter:
<https://www.mainz-bingen.de/de/datenschutz/Informationspflicht.php>

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Konrad-Adenauer-Str. 34
55218 Ingelheim am Rhein
Tel. Zentrale 06132 / 787 - 0
Fax Zentrale 06132 / 787 - 1122
kreisverwaltung@mainz-bingen.de

www.mainz-bingen.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

- Deutsche Bahn, Bahnhof Ingelheim (11 Fußminuten)
- Buslinie 56, 79, 80, 91, 611, 612, 613, 614, 625, 626, 640, 654, 657
- Barrierefreie Parkplätze
- Eingang und Toiletten barrierefrei

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN DE23 5605 0180 0030 0003 50
BIC MALADE51KRE

Rheinessen Sparkasse
IBAN DE19 5535 0010 0100 0111 54
BIC MALADE51WOR

Gewerbsmäßigkeit im Sinne des Tierschutzgesetzes liegt insbesondere dann vor, wenn die genannten Tätigkeiten selbstständig, planmäßig, fortgesetzt und mit der Absicht der Gewinnerzielung ausgeübt werden.

Hinweis:

Mit der Ausübung der Tätigkeit darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden.

Die zuständige Behörde entscheidet schriftlich über den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis.